

Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag/Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

Dienstaltersgeschenke beim Staat

Weiss es wirklich jedes Kind?

Landtagsdiskussion über eine wenig durchdachte Gesetzesvorlage

«Bei Dienstjubiläen, bei Verhehlung und bei der Versetzung in den Ruhestand kann die Regierung einmalige Besoldungszulagen und Geschenke ausrichten.» So lautet eine Ergänzung zum Gesetz über die Besoldung der Bediensteten des Staates (Beamte, Lehrer), welches die Ausrichtung von sogenannten Dienstaltersgeschenken durch die Regierung legalisieren soll. Schon bei der ersten Lesung dieser Vorlage – am letzten Mittwoch im öffentlichen Landtag – stellte sich heraus, dass die Regierung hier (einmal mehr?) ziemlich schlampig gearbeitet hatte. Die Gesetzesänderung ist in dieser Form wahrscheinlich sogar verfassungswidrig.

Die Vorgeschichte: vergangenes Jahr musste sich der Regierungschef von der Volksvertretung rügen lassen, weil er ohne gesetzliche Grundlage und ohne das Parlament zu informieren, die Ausschüttung von Dienstaltersgeschenken und Treueprämien an Mitarbeiter im öffentlichen Dienst wieder eingeführt hatte.

FBP-Bedenken anerkannt

Nun legte die Regierung die eingangs zitierte Gesetzesergänzung vor. Sie anerkennt damit nach Meinung des FBP-Sprechers, dass die Kritik der früheren FBP-Fraktion zu diesem Problemkreis berechtigt war und sich der Regierungschef bzw. die Kollegialregierung damals effektiv nicht an den Rahmen des Grundgesetzes gehalten habe.

Konkrete Formulierung gefordert

Nach Meinung der FBP-Fraktion, reicht aber auch die jetzt unterbreitete Vorlage noch nicht aus, um die – als solche von niemandem kritisierten – Dienstaltersgeschenke gesetzeskonform zu verteilen. Der Artikel ist nach Meinung der FBP-Fraktion zu allgemein gehalten. Weder sagt er aus, wann nach Ansicht der Regierung ein Jubiläum fällig ist (nach 5, 10, 15 oder mehr Jahren?), noch wird im Gesetz festgehalten, welche obere Begrenzung Dienstaltersgeschenke haben dürfen (ein, zwei oder drei Monatsgehälter, ein Jahresgehalt oder irgendetwas ähnliches?). Um im Rahmen der Verfassung sich zu bewegen, müsste sich die Regierung den gesetzlichen Rahmen nach Meinung der FBP-Fraktion schon etwas konkreter abstecken lassen. Dies um so mehr, als die Vergabe von

Treueprämien und ähnlichen Geschenken an verdiente Mitarbeiter beim Staat ja von der Regierung in der Regel an eine Amtsstelle delegiert wird, der aufgrund dieses Gesetzestextes praktisch alles erlaubt wäre.

Regierungschef sah wieder nicht gut aus

Regierungschef Hans Brunhart, der bei der Behandlung dieser Gesetzesvorlage einmal mehr nicht besonders gut aussah und sich mehrmals selbst widersprach, wehrte sich zunächst gegen die Feststellung, dass sich die Regierung mit der Unterbreitung dieses Gesetzes nun die Rechtsauffassung der FBP-Fraktion zu eigen gemacht und zugegeben habe, gegen den Sinn der Verfassung verstossen zu haben. Es sei vielmehr so gewesen, dass die Regierung den Bedenken des Gesamtparlamentes gefolgt sei. Er verwies dabei auf die seinerzeitigen Äusserungen des Landtagspräsidenten, der die rechtlichen Bedenken über die Arbeitsweise der Regierung in dieser Angelegenheit mehr oder weniger geteilt hatte. Dass es die FBP-Fraktion war, welche

Landtagssitzung am 30. Juni

Der Landtag wird am Mittwoch, den 30. Juni 1982 zu seiner nächsten öffentlichen Sitzung zusammentreten. Auf der Tagesordnung dieser Sitzung werden auch die drei Motionen der FBP-Fraktion betreffend das Frauenstimmrecht, die Karenzfrist beim Stimmrecht für eingetragene Ausländerinnen und die Beseitigung von Ungleichheiten bei Liechtensteiner Bürgern («Auswärtigenproblem») stehen. In früheren Ausgaben unserer Zeitung wurde die nächste Landtagssitzung irrtümlich auf den 30. Juli angekündigt.

damals unter Federführung von Dr. Gerard Batliner auf diese unschöne Geschichte aufmerksam gemacht hatte, ist unbestritten. Man fragte sich am vergangenen Mittwoch, warum dies vom Regierungschef überhaupt bestritten und zu einer Sache des Gesamtparlamentes gemacht werden wollte.

«Flexibler» Landtagspräsident

Landtagspräsident Dr. Karlheinz Ritter, der sich in seinen juristischen Grundsätzen immer wieder sehr flexibel zeigen kann, wenn er seinen Parteifreunden auf der Regierungsbank aus der Patsche helfen will (oder muss), machte in dieser Frage zuerst einen grossen Schritt vorwärts und dann wieder einen halben zurück. Dem FBP-Sprecher Josef Biedermann unterstellte er zuerst eine reichlich enge Interpretation der Verfassung und meinte, dass ihm (Dr. Ritter) selbst das vorliegende Gesetz durchaus als vereinbar mit der Verfassung erscheine. Jedes Kind wisse schliesslich, was man unter einem Dienstjubiläum zu verstehen habe.

Keine 10 Minuten später lag dem Landtagspräsidenten diese Aussage wohl selbst etwas auf dem Magen. Jedenfalls räumt er ein, dass man die bestehenden Regierungsbeschlüsse betreffend die Formen der Ausrichtung von Dienstaltersgeschenken beim Staat zum «integrierenden Bestandteil» des Gesetzes machen könnte. Warum, so muss man sich dann fragen, macht man nicht gleich ein Gesetz, das die Sache klarstellt?

Bedenken werden abgeklärt

Bis zur nächsten Sitzung des Landtages will der Regierungschef abklären lassen, inwieweit die Bedenken der FBP-Fraktion in bezug auf die mangelnde Verfassungsmässigkeit der Regierungsvorlage gerechtfertigt sind. Erfahrene Juristen sind der Meinung, dass sich der Regierungschef diese Rückfrage ersparen könnte. Pauschalbevollmächtigungen an die Regierung, wie sie im eingangs zitierten Gesetzestext erteilt würden, stünden sicherlich nicht im Einklang mit den Grundsätzen unserer Verfassung und der Finanzhoheit unserer Volksvertretung.



Hervorragenden Chorgesang boten die Gemischchöre des Sängerbundes anlässlich des 31. FL Bundessängerfestes in Mauren.

«Ohne Gesang wäre das Leben ein Irrtum»

Aus der Festansprache von Dr. Herbert Batliner anlässlich des Bundessängerfestes in Mauren

(ho) – Im Mittelpunkt des offiziellen Festaktes anlässlich des 31. Bundessängerfestes in Mauren (siehe VOLKSBLATT von gestern) stand die Festansprache von Dr. Herbert Batliner, der für seine ausgezeichnete Rede Beifall auf offener Szene erhielt. Musik sei im Leben immer gegenwärtig, Musik verkörpere eine Macht, die aus der unerschöpflichen Fülle heraus beschenken und erfreuen könne. Sie drücke alles aus, was die Sprache nicht zu formulieren vermöge.

Die Menschen verstünden es heute nicht mehr, ihres Leben einen Sinn zu geben. Dies komme weniger davon, dass sie unfähig wären zur Arbeit, sondern

dass sie unfähig seien Festesfreude zu geniessen. Das Fest – so Dr. Batliner weiter – bewahre Vergangenes auf, und mache es zur freudigen Gegenwart und nehme auch die Zukunft vorweg. Ein Anlass wie beispielsweise das Bundessängerfest führe Menschen zueinander, die gemeinsam dem Leben zustimmen. Dr. Batliner zitierte ein Dichter-Wort: «Ohne Gesang wäre das Leben ein Irrtum» und erzählte originelle Begebenheiten. Eindrücke und Erlebnisse, die er den Protokollbüchern des MGV Mauren entnommen hatte. Er kam zum Schluss, dass Mauren die Menschen lehrt wie man Feste feiert. Die einerseits sehr tiefgründige aber andererseits auch mit viel Humor und geistigem Witz gespickte Ansprache von Festredner Dr. Batliner können Sie auf Seite 3 der heutigen Ausgabe im vollen Wortlaut lesen.

Ergebnisse des Wertungssingens

12 Chöre beteiligten sich am offenen Wertungssingen im Gemeindegarten. In der Jury sassen die zwei bekannten Musikexperten Dr. Richard Hasebach, Schweiz und Prof. Heinrich Gattermeyer, Österreich. Mit Spannung erwarteten die Chöre das Wertungsurteil, welches vom FL-Sängerbundpräsidenten Theo Jäger im Rahmen des offiziellen Festaktes vom Sonntag im Festzelt bekanntgegeben wurde:

- MGV-Kirchenchor Ruggell, Dirigent: Jürg Bockstaller, Lied: «Ducke dich Hänsel» – sehr gut
- MGV Triesenberg, Dirigent: Karl Schädel, Lied: «Herr, schicke was du willst» – sehr gut
- MGV Balzers, Dirigent: Josef Gstach, Lied: «Singen kann er nicht» – sehr gut
- Frauen- und Töchterchor Oberschan, Dirigent: Heinz Dürr, Lied: «Morgenswanderung» – sehr gut
- Sängerbund Buchs, Dirigent: Hubert Allgauer, Lied: Die Birke» – sehr gut
- MGV-Sängerbund Vaduz, Dirigent: Hubert Allgauer, Lied: «Jascha spielt auf» – vorzüglich
- Männerchor «Frohsinn» Koblach, Dirigent: Franz Steinbichler, Lied: «Mala moja» – sehr gut
- Gesangverein Kirchenchor Eschen, Dirigent: Georg Meier, Lied: «Jäger-Quodlibet» – vorzüglich
- Singkreis Gutenberg Balzers, Dirigent: Josef Gstach, Lied: «Morgenwind» – sehr gut
- Kirchenchor Vaduz, Dirigent: Kurt Büchel, Lied: «Salve Regina» – vorzüglich
- Gesangverein Triesen, Dirigent: Frau Elfriede Frommelt, Lied: «Du liebe Flur im Seengrund» – vorzüglich
- Männerchor Grabs, Dirigent: Christian Schlegel, Lied: «Wart auf einen König» – vorzüglich

Ein Beweis für freiheitliche Grundordnung

Über die Bedeutung der Europäischen Menschenrechtskonvention für das Fürstentum Liechtenstein

Mit Datum vom 1. Juni hat die Regierung beim Landtag den Antrag gestellt, dem Beitritt unseres Landes zur Europäischen Menschenrechtskommission zuzustimmen, die nötigen Gesetzesänderungen vorzunehmen und das Abkommen zu ratifizieren (siehe VOLKSBLATT vom 4./5. Juni). Nun liegt der sehr umfangreiche Regierungsbericht zu diesem (in bezug auf unsere Mitgliedschaft beim Europarat) zweifellos wichtigen Traktandum vor. Wir werden uns in verschiedenen Beiträgen mit den Konsequenzen des Beitrittes unseres Landes zur Menschenrechtskonvention befassen. Der Regierungsbericht wird uns dabei als Leitfaden dienen.

Die nachfolgenden Passagen gehen auf die generelle Bedeutung der Menschenrechtskonvention für Liechtenstein ein. Unser Land ist der einzige Mitgliedstaat des Europarates, der die Menschenrechtskonvention bis heute noch nicht unterzeichnet hat. Diese Konvention will den Bürgern der Vertragsstaaten einen möglichst umfassenden Schutz ihrer Grundrechte gewährleisten. Ein «Abseitsstehen» Liechtensteins von dieser Konvention würde nach Meinung der Regierung «im Ausland nur schwer verstanden werden». Die Menschenrechtskonvention werde «sozusagen als Beweis für die freiheitliche, rechtsstaatliche und demokratische Grundordnung eines Staates angesehen». Und weiter: «Liechtenstein, das sich als Staat mit einer solchen Grundordnung versteht und auch als solcher angesehen werden muss, sollte daher an der Ratifikation grosses Interesse haben.»

Innerstaatliche Bedeutung

«Auch innerstaatlich ist die Ratifikation

tion der Menschenrechtskonvention von Bedeutung. Die Mitgliedschaft bei der Menschenrechtskonvention führt zu einer verstärkten Verankerung der Menschenrechte und Grundfreiheiten in der liechtensteinischen Rechtsordnung. Wohl sind die durch die Konvention garantierten Grundrechte entweder in unserer Verfassung festgeschrieben oder gesetzlich verankert, doch bringt die Menschenrechtskonvention eine weitere Konkretisierung dieser Bestimmungen und macht sie für Liechtenstein völkerrechtlich verpflichtend.»

Zusätzliche Garantie

Für den einzelnen Einwohner Liechtensteins ist die Menschenrechtskonvention eine zusätzliche Garantie für die Beachtung seiner Grundfreiheiten durch den Staat. Zu dem schon bisher bestehenden Schutz seiner Rechte durch die Verfassung kommt ein weiterer, bedeutender Schutz durch einen internationalen Vertrag hinzu. Durch die Abgabe einer Erklärung durch Liechtenstein wird jeder einzelne Bürger sogar die Möglichkeit haben, die Einhaltung seiner Grundrechte in Liechtenstein durch die Konventionsorgane in Strassburg überprüfen zu lassen.

Durch die Ratifikation erhält auch der liechtensteinische Staat das Recht, die Konventionsorgane zugunsten seiner Staatsangehörigen, deren Menschenrechte vermeintlich durch andere Vertragsparteien verletzt wurden, anzurufen.

Neben Rechten auf Pflichten

Selbstverständlich bringt die Menschenrechtskonvention auch Verpflichtungen für Liechtenstein mit sich. Jede staatliche Handlung kann durch die Konventionsor-

gane auf ihre Vereinbarkeit mit der Menschenrechtskonvention überprüft werden, sofern eine andere Vertragspartei oder, falls eine Erklärung abgegeben wird, jede Person, die der liechtensteinischen Jurisdiktion untersteht, eine Beschwerde in Strassburg gegen Liechtenstein vorbringt. Damit übernimmt ein Vertragsstaat auch die Verpflichtung, sich nach den Entscheidungen der Konventionsorgane zu richten.»

Einflussnahme auf unsere Gesetzgebung

«Die Konventionsorgane haben somit weitgehende Auslegungsbefugnisse der Konventionsbestimmungen. Dies kann dazu führen, dass ein Vertragsstaat seine Gesetzgebung aufgrund einer solchen Entscheidung der Konvention anpassen muss. Ferner kann eine Vertragspartei zu einer Entschädigungszahlung im Einzelfall verurteilt werden. Seit Inkrafttreten der Menschenrechtskonvention haben Vertragsstaaten schon wiederholt ihre Gesetzgebung aufgrund von Entscheidungen der Konventionsorgane ändern müssen. Auch kam es schon zu Entschädigungszahlungen.»

Umfang der Ratifikation durch Liechtenstein

«Wie in der Einleitung erwähnt, beantragt Ihnen die Regierung die Zustimmung zur Ratifikation der Menschenrechtskonvention als solcher sowie des Protokolls Nr. 2. Weiters beabsichtigt die Regierung, die Erklärungen gemäss Artikel 25 (Individualbeschwerde) und Artikel 46 (Anerkennung des Gerichtshofes) abzugeben.» (Wir werden auf diese Einschränkungen bzw. Vorbehalte gesondert zurückkommen.)

Baufragen in Schaan

Informations- und Diskussionsabend der FBP

Morgen Mittwoch, den 16. Juni um 20.15 Uhr findet im Hotel «Schaanerhof» in Schaan eine Informations- und Diskussionsveranstaltung zu aktuellen Baufragen in der Gemeinde statt. Der Informationsabend wird von der Ortsgruppe Schaan der Fortschrittlichen Bürgerpartei (FBP) durchgeführt und von FBP-Obmann Gebhard Frick geleitet. Zur Diskussion werden u. a. die Baupläne im Zusammenhang mit den Sportanlagen, dem Theater am Kirchplatz (TaK) und der Kanalisation gestellt. Die FBP-Schaan freut sich über eine rege und kritische Diskussion.

FBP-Sekretariat

Das neu in den Räumen des VOLKSBLATT eingerichtete Sekretariat der Fortschrittlichen Bürgerpartei (FBP) ist unter der

Telefon-Nr. 2 53 95

erreichbar. Die Postadresse lautet: FBP-Sekretariat, Postfach 193, 9494 Schaan.